

# § 44 GebAG Anthropologen

GebAG - Gebührenanspruchsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.12.2021

Die Gebühr für Mühewaltung für die Untersuchung samt Befund und Gutachten beträgt für jede untersuchte Person

1. für eine morphologische Untersuchung	88,10 €
2. für eine mikroskopische Haaruntersuchung	19,00 €
3. für die Geschmacksprüfung	17,00 €
4. für eine Untersuchung der Gaumenfalten	37,40 €
5. für eine Untersuchung der Wirbelsäule	86,30 €
6. für eine Untersuchung der Nebenhöhlen	86,30 €
7. für eine Abnahme und Auswertung von Abdrücken zu daktyloskopischen Zwecken je Abdruck	15,20 €
8. für eine biostatistische Berechnung der Vaterschaftsausschlussmöglichkeit oder der Vaterschaftswahrscheinlichkeit	46,80 €

In Kraft seit 01.07.2007 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)